

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **20 (1875)**

Heft 16

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen lerervereins.

N^o. 16.

Erscheint jeden Samstag.

17. April.

Abonnementspreis: jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 cts., franko durch di ganze Schweiz. — Insertionsgebür: di gespaltene petitzelle 10 cts. (3 kr. oder 1 sgr.) — Einsendungen für di redaktion sind an herrn schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an herrn professor Götzingen in St. Gallen oder an herrn sekundarlerer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Di schweizerische normalschule. — Errichtet schulgärten! I. — Schweiz. Zur orthographiereform. — Aargau (korr.). — Aargau, Abtwil korr). Eine anregung — Ausland. Di neuesten deutschen bemühungen zur förderung und versönung der wissenschaft und des lebens. II. — Literarisches. — Pädagogische sprüche. — Allerlei. — Offene korrespondenz.

«DI SCHWEIZERISCHE NORMAL-SCHULE.»

Unter disem titel hat herr professor *Aimé Humbert* in Neuenburg einige an herrn nationalrat dr. Desor gerichtete brife im druck erscheinen lassen. Herr Desor hat nämlich am 16. Dez. 1874 gemeinschaftlich mit den herren nationalräten Ziegler, Hans Weber, Hauser, Brosi, Zangger, Graf, Haller, Sutter, Vissaula, Bavier, Kaiser, Joos, Censi, Keller, Anderwert, Vonmatt, Jolissaint, Klein, Tschudi, Saxer, Wirth, Perret, Frei, Ritschard, Teuscher, Scherb und Messmer im nationalrat folgende motion eingebracht:

„Der bundesrat wird eingeladen, über di zur durchführung des art. 27 der bundesverfassung erforderlichen maßregeln, insbesondere soweit es di volksschule betrifft, der bundesversammlung bericht und antrag zu bringen.“

Dise motion ist ser geeignet, di hoffnungen auf di erfüllung der wünsche des schweizerischen **lerertages** von Winterthur zu beleben. Aber das gleiche können wir leider von der broschüre des herrn Humbert nicht rümen.

In zwei dingen sind wir zwar mit herrn Humbert vollkommen einverstanden, und zwar 1. darin, dass di volkserziehung eine nationale angelegenheit ist und darum unter den schutz der eidgenössischen regirung gestellt werden soll, und 2. darin, dass der Bund **auch** di lerebildung fördern soll, sei es nun dadurch, dass er nach der meinung des herrn H. etwa drei schweizerische seminarien gründet oder dass er di schon vorhandenen unterstützt und beaufsichtigt. Aber darin sind wir gar nicht mit im einverstanden, dass der Bund sich jetzt mit der förderung der lerebildung begnügen und dem art. 27 keine weitere folge geben soll.

Wi? Eine einzige schweizerische normalschule für di ganze deutsche Schweiz? Das wäre ein tropfen auf einen heißen stein! Und was würde denn auch di bessere lerebildung nützen, wenn in den kantonen di lerebesoldung gleich klein, di abhängigkei von dem römischen pfaffentum gleich groß, di schulen gleich überfüllt, di lermittel und

lokalitäten gleich schlecht und di schulzeit gleich kurz bleiben? So vil als nichts! —

Gebt einem lere di **allerbeste** bildung und schickt in dann ins Wallis, wo er z. b. **250 fr.** besoldung bekommt, im sommer als geißhirt lebt oder den geistlichen den pantoffel küssen muss, im winter in einem schlechten lokal mit schlechten lermitteln 100 kinder traktirt, so wird in höchstens drei jaren diser hochgebildete lere entweder versimpelt oder verhungert sein.

O gewiss! Mit der lerebildung allein ist es nicht gemacht, wenn dagegen di soziale stellung des leres, di lerebesoldung, di schulzeit, di lermittel, di schullokalien, di schulaufsicht gleich schlecht bleiben! Da würde di vorzüglichste lerebildung abermals jenem berühmten Lichtenberg'schen messer one heft und one klinge gleichen.

Vor allem aus müssen di lere von den mächten der finsterniss unabhängig gemacht werden; dann müssen si anständig besoldet, di schulzeit muss verlängert, di schülerzahl verkleinert, di lermittel verbessert werden, und nur dadurch ist der art. 27 ausführbar. Kommt dann noch eine verbesserung der lerebildung dazu, um so besser! Aber vorerst schafft **brod** für den lere, nachher vermertes wissen!

Wenn herr Humbert von der gründung schweizerischer seminarien eine solche förderung des gesammten volkunterrichts der Schweiz erwartet, wi das polytechnikum eine förderung für das mittelschulwesen geworden ist, so täuscht er sich ser. Oder sollten wirklich di ultramontanen kantone ire volksschulen verbessern, damit einzelne irer schüler in ein schweizerisches seminar aufgenommen werden könnten?? Dann hätten si ir volksschulwesen schon längst verbessert, weil si dazu noch gewichtigere gründe hätten haben können! Aber si **wollen** eben nicht, di Römischen, und si **können** nicht wollen! Di Römischen werden doch nicht ire eigenen todtengräber sein wollen! Was also herr H. von seite der kantonsregirungen hofft, „dass dise nämlich durch di eidgenössischen seminarien angeregt

würden, sich mit der frage der volkserziehung auf's ernsteste zu beschäftigen“, ist reine illusion!

Herr Humbert gibt zwar zu, „dass früher oder später sich di notwendigkeit herausstellen wird, ein **eidgenössisches schulgesetz** zu erlassen“. Nur, meint er, für den augenblick wäre ein derartiges vorgehen „verfrüht und unpolitisch“, es wäre besser, „bei behandlung eines so zarten (!) gegenstandes sich vor dem eingehen auf einzelheiten zu hüten und denselben von einem höhern gesichtspunkt aus zu erfassen“! Das heißt wol so vil als: „Wasch mir den pelz und mach in nicht nass“!

Dass übrigens der erlass eines eidgenössischen schulgesetzes verfrüht und unpolitisch wäre, hat herr H. nicht bewisen, nur behauptet. Über dise behauptung muss man erstaunen, und zwar um so mer, wenn man weiß, dass herr H. selber kein freund der Römlinge ist. Jetzt, wo di bundesverfassung es erlaubt, den römischen absolutismus auf dem felde der schweizerischen volksschule erfolgreich zu bekämpfen, kommt herr H. und behauptet, es wäre „verfrüht und unpolitisch“!

Für mich ist dises ein unbegreifliches phänomen. — Dagegen erklären wir uns mit folgenden worten des herrn Humbert vollkommen einverstanden:

„Ja, seien wir überzeugt, sobald di sache der volkserziehung erst einmal von der Eidgenossenschaft selbst in di hand genommen und ir dadurch der stempel einer eidgenössischen angelegenheit aufgedrückt sein wird, wi di revidirte bundesverfassung es vorschreibt, so wird nimand sich des gefüls erwerben können, zeuge einer tatsache von höchster bedeutung und *eines nationalen ereignisses zu sein, durch welches unserer politischen widergeburt di würdige krone aufgesetzt wird.*

Alle in der Schweiz im interesse des fortschrittes, der woltätigkeit und des gemeindewoles bestehenden gesellschaften werden das werk mit freuden begrüßen und mit allen kräften zu seinem erfolge beizutragen suchen.“

Aber dis „nationale ereigniss“, welches unserer politischen widergeburt di „krone“ aufsetzt, heißt: **Eidgenössisches schulgesetz!** Hirin hat der **lerertag von Winterthur** das richtige getroffen. Auch haben sich zu seinen vorschlägen neben vilen andern volksvereinen der Ostschweiz folgende volksvereine bekannt: Speicher, Sonder in Wolfshalden, der kurzenbergische handwerkerverein (mit besonderer betonung der obligatorischen fortbildungsschule), der schützenverein Wolfshalden, di lesegesellschaft in Herisau und der volksverein in Stein. Vile andere volksvereine werden noch nachfolgen.

Wenn auch der Bund di kantone zu merleistungen in sachen der volksschule anhält, so bleibt doch di „verwaltung“ den kantonen ungeschmälert, ja si wird sogar noch eine größere! Da aber einige kantone durch den ultramontanismus beglückt und folglich zur ausrichtung von guten lehrerbesoldungen unfähig, *insolvent* sind, da ferner di förderung der lehrerbildung und di eidgenössische oberaufsicht geld kosten, so ist klar, dass der Bund sich

bei der ausführung des eidgenössischen schulgesetzes auch finanziell beteiligen muss. Vom Bund aber, der pro 1875 eine einnahme von **39 millionen** hat, darf man mit fug und recht verlangen, dass er wenigstens **eine million** für das volksschulwesen und namentlich zum zweck der erhöhung der lehrerbesoldungen der armen ultramontanen kantone verwende. Wenn di **7000 lehrer** der Schweiz finanziell so gestellt werden, dass si mit mut und begeisterung irem hohen berufe und irer **fortbildung** leben können, so ist damit für das Schweizervolk mer erreicht als mit drei eidgenössischen normalschulen! —

Ja, wir bleiben dabei, das eidgenössische schulgesetz ist eine idé, welche di lebhafteste unterstützung aller patrioten der Schweiz und das vereinigte zusammenwirken der deutschen und welschen Schweiz verdient; denn es setzt der politischen widergeburt des Schweizervolkes di krone auf, und durch dasselbe allein wird di bundesverfassung zur warheit werden.

Wyss.

Errichtet schulgärten!

Ein wort an alle freunde der schule und des volkes von dr. Erasmus Schwab, verfasser des „Volksschulgarten“, der „Arbeitsschule“, der „Österreichischen Musterschule“ in der wiener weltausstellung. 1874.

I.

„Di mutter erde mit iren stoffen, kräften und lebenserscheinungen und lebensgebilden ist für uns das, was wir natur nennen. Dise natur ist unsere heimat, in der ein fremdling zu sein, jedermann schande und schaden bringt.“ *Rossmässler.*

Immer lauter wird in unsern tagen di forderung, dass di öffentliche erziehung sich an das leben und dessen bedürfnisse anschließen und dabei harmonische menschenbildung d. i. übung *aller kräfte* des Kindes anstreben müsse. Dise dringende forderung hat — nach bekämpfung unüberwindlich scheinender schwirigkeiten — unter unsern augen bereits in der errichtung weiblicher arbeitsschulen für schulkinder, in der einführung des zeichen- und turnunterrichtes an den volksschulen und in der gründung von kindergärten einer-, in der errichtung von fortbildungs- und berufsschulen andererseits ire allgemeine anerkennung gefunden. Di weiterentwicklung diser gesunden und unabweisbaren idé ist heute geradezu als eine frage der allernächsten zeit zu betrachten.

Dass di kennniss der wichtigsten naturgesetze, das verständniss der naturerscheinungen, di kunde der wichtigern heimischen naturkörper jedermann unentberlich geworden ist, wird von nimanden mer grundsätzlich bestritten. Auch fängt di volksschule bereits an, auf disem felde mit lerplan und methode in neue, fruchtbare banen zu lenken.

Di schulgesetzgebung und di unterrichtsverwaltung Österreichs sind neuester zeit auf disem gebite den anordnungen anderer kulturstaten um ein gutes stück voraus-

geeilt. Das Volksschulgesetz ordnet an, dass mit jeder Landschule nach tunlichst ein „*landwirtschaftlicher Versuchsgarten*“ verbunden sei. Das Schulgesetz macht die Landwirtschaftslehre zu einem Unterrichtsgegenstande der Lehrerbildungsanstalten. Die Schul- und Unterrichtsordnung erklärt im § 56, dass der naturgeschichtliche Unterricht in der Volksschule am besten an einem *zeit- und ortsgemäß eingerichteten Schulgarten* angeknüpft wird.

Die österreichische Schul- und Unterrichtsordnung versteht also unter dem „Schulgarten“ nicht jenes Gärtchen, welches dem Lehrer da und dort zur Nutzgenießung zugewiesen wird. Sie beschränkt sich aber auch nicht darauf, bloß bei den Landschulen einen Garten zu begehren, sondern sie spricht durch die Forderung „*ortsgemäßer*“ Schulgärten auch der Ausrüstung der Stadtschule mit diesem Unterrichtsmittel das Wort; sie fasst endlich den Schulgarten von einem höhern Standpunkte auch als *Erziehungsmittel* auf, indem sie ausdrücklich „*zeitgemäß*“ eingerichtete Schulgärten empfiehlt.

Allerdings bestanden bereits vor einiger Zeit hin und wider brauchbare Schulgärten in Österreich (zumal in Steiermark) und Deutschland; aber sie fanden keine Nachahmung und waren ohne besondere Rückwirkung auf die Umgebung. Im besten Fall blieb der Erfolg an die Person eines zufällig tauglichen Lehrers gebunden — und alles dies nur darum, weil die Schulung der künftigen Lehrer in den Lehrerbildungsanstalten mangelhaft war in dem Sinne, dass der Kandidat nicht lernte, was man mit dem Schulgarten anfangen sollte. Mit anderen Worten: *Noch vor einigen Jahren waren die wenigen bestehenden, mehr oder minder guten Schulgärten nicht lebensfähig, weil die Idee des Schulgartens noch in keinem Kopfe völlig abgeklärt und dann, weil die Schulgesetzgebung in dieser Richtung mangelhaft war.*

In Österreich wurde im Anschluss an die neue Schulgesetzgebung die Idee des *orts- und zeitgemäßen Schulgartens* nach allen Seiten hin, aber mit scharf und besonnen gezogenen Grenzen entwickelt. Das geschah in der Broschüre „*die Volksschule auf dem Lande*“ von Th. Wranitzky, noch mehr jedoch in der Schrift „*der Volksschulgarten, ein Beitrag zur Lösung der Aufgabe unserer Volkserziehung*“ von Erasmus Schwab *). Die „*zeitgemäße*“ Einrichtung wird in der letzteren Schrift darin gesucht, dass der Schulgarten *überall* die Aufgabe hat, die Verwertung des in den Naturwissenschaften und speziell in der Naturgeschichte enthaltenen Unterrichtenden und Erziehenden Elementes zu Zwecken der allgemeinen Volkserziehung zu ermöglichen. Die „*ortsgemäße*“ Einrichtung des Schulgartens aber soll durch die sorgfältige Unterscheidung dessen, was für die Stadt- und was für die Landschule an Bildungsmaterial in den Garten gehört, was zu sonstigen wichtigen Zwecken in die eine Art des Gartens besonders passt und was von ihr auszuschließen ist, sich ergeben.

* * *

Sind also die Schulgärten in der Stadt und auf dem Lande im Prinzip einander gleich und gleichwohl in der Ausführung in einzelnen Stücken von einander verschieden?

*) Wien bei Hölzel, I. Aufl. 1870, II. Aufl. 1873 mit 2 Plänen, fr. 1. 45, III. Aufl. 1874 mit 3 Plänen, fr. 2. 15.

Gewiss und mit Rücksicht auf die zum Teil verschiedenen konkreten Ziele lassen sich *drei Hauptarten* des Schulgartens unterscheiden:

1. **Der Landschulgarten.** Weil in diesem der Boden möglichst für landwirtschaftliche Zwecke ausgenutzt werden soll, so hat er am besten die Gestalt eines einfachen und zwar in den Hauptbestandteilen in geraden Linien gehaltenen Hausgartens. Er enthält drei Hauptbestandteile: Den „*landwirtschaftlichen Versuchsgarten*“, ein Gemüsegärtchen und einen Obstgarten mit einer Baumschule. Je nach den örtlichen Verhältnissen wird dieser oder jener Hauptbestandteil hervor- und ein anderer zurücktreten, ja unter Umständen sogar ausfallen. Jeder dieser Hauptteile ist mit Rabatten eingefasst, auf welchen verschiedene Arten von Zwergobst gepflanzt sind. Die Räume zwischen den Zwergbäumchen werden bei dem Küchengärtchen ausgefüllt mit edlen Erdbeerpflanzen, würrigen Kräutern oder Beerenobststräuchern, — bei der Baumschule mit den Sämlingen unserer Wald- und Obstbäume, — bei dem sogenannten Versuchsgarten mit geordneten, ganz kleinen Gruppen der für das betreffende Land wichtigsten ökonomischen Gewächse (wobei die Futterkräuter wohl beachtet werden müssen) und Handelspflanzen (Arznei-, Gewürz-, Farb-, Gespinnst-, Ölpflanzen u. s. w.), welche nicht in den Versuchsgarten gehören. Der **Versuchsgarten** (im Schulgesetze auch „*Versuchsfeld*“ genannt) enthält zunächst nur alle Halm-, Hülsen- und Hackfrüchte der Heimat in kleinen Beten, die je 2–3 Quadratschuh haben und von den Knaben der obersten Klassen der Volksschule oder von den Zöglingen der Fortbildungsschule besorgt werden. In wärmeren Gegenden werden die Wände zu Spalieren für Obst oder Wein ausgenutzt. Ist der Garten groß, so lassen sich in einem entfernten Teile Bienenstöcke aufstellen. Abgelegene Winkel werden zum Kompost- und zum Materialplatz verwendet. Bei genügendem Raume können eine Laube, ein kleines Mistbet, eine Bruthecke zum Vogelschutz untergebracht werden. (Auf den Bäumen des Gartens werden zweckmäßige Brutkästchen angebracht.)

Der Sommerplatz möge unmittelbar an den Garten anstoßen. Der Brunnen ist mit einem Wasserbecken zu versehen, damit die Kinder den Wert des abgestandenen und lauen Wassers für das Pflanzenleben kennen lernen.

Der landwirtschaftliche Versuchsgarten wird, sowie die Baumschule zunächst von den *Knaben* besorgt, der Gemüsegarten von den *Mädchen*. Blumen dürfen im Garten niemals fehlen und die Pflege derselben fällt den Mädchen zu. Wenn möglich, ist jedem Schulumädchen sein eigenes Blumenbetchen einzuräumen. Der Lehrer (oder ein anderer Blumenkundiger) sorgt dafür, dass die Farben, Formen und Größen der Blumen ein schönes zusammenstimmendes Bild geben.

2. **Der Schulgarten der grösseren Stadt.** Dieser gleicht mit seinen breiten schön geschwungenen Wegen einem modernen Zirkgarten. Hier entfällt das charakteristische des Landschulgartens (Versuchsgarten, Gemüsegärtchen, Baumschule, Bienenstand u. dgl.) Dagegen hat dieser Garten ganz vorzüglich dem Anschauungsunterrichte bezüglich der wichtigsten einheimischen ökonomischen und Handelspflanzen, der wichtigsten einheimischen Obst- und Waldbäume und

waldsträucher zu dinen und darf der blumen nicht ermangeln. — *Der schulgarten ist ja überall zunächst ein mit besonderer auswahl zusammengestelltes lebendiges stück heimatskunde* und gerade das stadtkind soll im schulgarten ein bild von feld und wald, wise und flur erhalten.

Ein hauptgewicht muss in der stadt auf di beschaffung eines geräumigen, luftigen, von bäumen ringsum beschatteten *spiel-, tummel- und sommerturnplatzes gelegt werden*, mitten im oder doch hart am garten.

3. Der schulgarten der kleinen stadt. Diser berürt sich inhaltlich mit beiden arten von gärten. Di gestalt ist di eines zirgartens, welcher in der mitte oder villeicht noch besser in einem seitenteile das in geraden linien gehaltene, aber durch dickpflanzungen abgetrennte und maskirte grabeland enthält.

In allen drei arten von gärten, deren wege tif ausgehoben, gut geschottert und gut erhalten werden müssen, lassen sich di für di gesundheit der kinder so wichtigen leichten gartenarbeiten ausfüren, welche überdis der schule di möglichkeit biten, den von ir bisher arg vernachlässigten stärksten trib des Kindes, den *tätigkeitstrib*, zu erfassen und so di öffentliche erziehung *naturgemäß* zu machen.

(Schluss folgt.)

SCHWEIZ.

Zur orthographiereform. Aufruf an di deutschen schulmänner.

Aus zuverlässiger quelle erfahren wir, dass der preussische unterrichtsminister mit zustimmung der übrigen reichsregierungen herrn professor Rudolf von Raumer in Erlangen mit der ausarbeitung einer *grundlegenden schrift über di deutsche orthographie* beauftragt hat. *Über umfang und inhalt der aufgabe ist vorläufig noch nichts endgiltig bestimmt.* „Jedenfalls“, schreibt herr von Raumer, „wird di sache nicht so schnell zu stande kommen, dass nicht jeder, welcher beruf und neigung dazu hat, vorher seine ansicht aussprechen kann. Und dass eine derartige meinungsäußerung unter allen umständen nur erwünscht sein kann, versteht sich von selbst.“ Di beabsichtigte schrift, obgleich vorläufig nur für di höhern schulen bestimmt, wird mit der zeit jedenfalls auch in den volksschulen eingeführt werden. Wir wenden uns darum nochmals an *sämtliche* deutsche schulmänner, an alle lerervereine und schulkonferenzen mit der dringenden bitte, *sofort* an eine gründliche beratung der reformfrage zu gehen und das ergebniss derselben unter der adresse des *lerer Rissmann in Görlitz* an uns gelangen zu lassen.

Alle deutschen schulzeitungen werden gebeten, vorstehendes gefälligst zu verbreiten.

Mit kollegialischem gruß

Der pädagogische verein zu Görlitz.

AARGAU. (Korr.) Di aargauische lererwelt beschäftigt seit einiger zeit di von der rürigen lenzburger lererschaft in szene gesetzte agitation gegen den vorstand der kantonal-lererkonferenz. Trotz geschehener anregung hatte dise nach der am 22. November 1874 erfolgten verwerfung des vor-

schlages betreffend lererbesoldungserhöhung beschlossen, di gewünschte kantonaalkonferenz nicht einzuberufen und bis zu einer im laufe des sommers stattzufindenden abstimmung über einen neuen gesetzesvorschlag di sache gehen zu lassen, wi si eben gehen mochte. Disem zuwarten gegenüber eröffnete di lenzburger lererschaft di aktion, indem si eine anzahl kollegen aus den verschiedenen bezirken zu einer vertraulichen besprechung einberufen. Dort einigte man sich auf veranstaltung einer größern lererversammlung. Den 13. Januar hat diselbe stattgefunden und in ausführung irer beschlüsse zirkuliren seither bei der lererschaft unterschriebenbogen, durch deren unterzeichnung di betreffenden sich verpflichten, sich an keine stelle zu melden, welche mit einer geringern als im verworfenen gesetzesvorschlag vorgesehn gewesenen besoldung bedacht ist. Geht auch dise unterschriftensammlung langsam, so schreitet si doch sicher vorwärts und wird weit zalreicher, als man je hoffen konnte. — Zugleich ist di gründung eines kantonalen schulblattes an di hand genommen worden. Dasselbe erscheint vom 1. Mai an in Lenzburg je monatlich zweimal. Di bestellte redaktionskommission besteht aus den herren Spühler in Zurzach, G. Keller in Zofingen und Hohl in Lenzburg. Das blatt will keineswegs der „Lererzeitung“ konkurrenz machen, wi es denn auch nur für eine kurze zeit bestehen wird. Seine aufgabe ist: Di aargauische lererschaft in sich zu einigen und zu kräftigen, bei der bevorstehenden verfassungsrevision für di gleichstellung der lerer mit den übrigen bürgern zu arbeiten und überhaupt alle dijenigen kantonalen schulfragen zu besprechen, für welche auf einem andern wege nicht so rasch und so wirksam ein verständniss geschaffen werden kann. Das blatt soll aber kein sogen. „schimpfblatt“ werden, sondern von einer höhern warte aus entweder entschiedene opposition gegen bestehende missbräuche machen oder geeignete verbesserungen anregen.

Der vollständigkeit wegen gehört in meine berichtgabe auch di erwänung der fede, di seit der Turgi-versammlung zwischen iren intellektuellen urhebern, den lenzburger bezirklerern und dem präsidium des kantonalvorstandes, herrn prof. Hunziker, entstanden ist. Empfindlichkeit und missverständniss haben das irige beigetragen, um disen privatstreit zu einer art statsaktion aufzusteifen. Nächstens soll von den Lenzburgern eine brochüre herausgegeben werden, welche dise fede allseitig beleuchten wird. Das sachliche ist nicht gerade interessant; dagegen dürfte dise brochüre di verschiedenen standpunkte, welche di aarg. lererschaft einnimmt, gehörig beleuchten und insoweit eine weitgehendere beachtung verdinen.

— *Abtwil.* (Eingesandt.) Den 1. April wurde in der nähe des schulhauses von Abtwil im Freiamte di leiche des etwa 18 jare alten Johann Knüsel gefunden. Der jüngling war zögling des luzernischen lererseminars Hitzkirch und am tage vorher dorthin verreist. Man will in am abend auf der heimreise noch gesehen haben. Knüsel hatte seinem leben durch einen pistolenschuss selbst ein ende gemacht. Als man in auffand, hilt er di pistole noch in der hand. Der ultramontane „Freischütz“ in Muri erklärt di tat als

ein rätsel und lobt den seminaristen als brav, freundlich, lebenswürdig, gehorsam, fleißig und so gut in jeder beziehung, wi es di wenigsten seien. *Während der ferien habe er täglich den gottesdinst besucht.*

Dises lob mit dem umstande zusammengehalten, dass dieltern des verblichenen, obwol im kanton Aargau wonend, iren son nach Hitzkirch statt nach Wettingen schickten, was one zweifel im interesse der rechten befestigung im alleinseligmachenden glauben und auf betrib des bekannten geistlichen abtwiler zeloten geschah — dis beides gibt zu denken. Vorab ist eines sicher: Wäre der junge Knüsel noch einmal so brav und fleißig, aber zögling des Dula'schen seminars Rathhausen, des seminars Wettingen oder desjenigen in Rorschach gewesen — dann würde di ultramontane sipperschaft dem unglauben und dem Darwinismus diser schulen schuld geben und einen spektakel machen, dass alle ängstlichen selen das ende der welt und der religion nahe glaubten. Leider ist's ein leibhafter zögling jenes seminardirektors Stutz, dessen rechtgläubigkeit bekanntlich di luzernischen lesebücher für alle zeiten und jedermann über allen zweifel erhoben — und das bringt di ultramontanen um ein seltenes vergnügen!

Aber es gibt hibei noch einen zweiten gedanken. Der fromme jüngling und ehemalige messediner des pfarrers zu Abtwil hatte am 1. April di österliche *beichte* und communion one zweifel hinter sich. Wäre es nun nicht möglich, dass irgend ein eiferer im Herrn dem jungen manne im beichtstul di hölle allzuheiß gemacht hätte? Ich möchte fast etwas derartiges vermuten, nach berichten von personen, di den jüngling und di verhältnisse kannten. Opfer der wundersamen beichtväterpädagogik sind noch da und dort in irrenhäusern zu finden!

Eine anregung.

Im interesse der lerer und anderer bÜcherwürmer. (Eing.) In Deutschland ist jetzt di mark eingefürt und der preis unserer bÜcher, di meistens aus den deutschen verlagshandlungen zu uns kommen, nach dem neudeutschen geld normirt. Unsere schweizerischen buchhändler scheinen nun eben nicht di lebhaftesten vererer der regel de tri- und proportionenreduktionen zu sein, di daraus erwachsen würden, wenn si den bÜcherpreis nach dem normalwerte umzurechnen hätten; darum haben si seit langem (resp. seit einfürung des markgeldes) folgender reduktionsübergänge gebraucht:

| | |
|--------------------------------|---------------------------------|
| 1 silbergroschen = 15 rp.; | normalwert 12 $\frac{1}{2}$ rp. |
| 1 taler = 4 fr.; | „ 3 fr. 75 rp. |
| 1 deutsche mark = 1 fr. 35rp.; | „ 1 fr. 25 rp. |

Vom standpunkt der buchhändler aus ist disereduktionsweise gewiss nur ein lukratives geschäft zu nennen; aber wir kargbesoldeten quartalzapfler — sollen wir nicht ausrufen:

„Ist keine hilfe gegen solchen unbill?

Des beutels innerstes dürfen wir verteid'gen!“

Was tun? Könnte man sich nicht *gemeinschaftlich* (wi di konsumvereine) helfen und mit einer buchhandlung einen

vertrag abschließen? Ich glaube, gerade di schulbuchhandlung Huber in Frauenfeld würde uns gegen *angemessene* provision unsere bedürfnisse befriedigen können.

AUSLAND.

Di neuesten deutschen bemüungen um förderung und ver-sönung der wissenschaft und des lebens, zunächst in rücksicht auf di zeitschrift „Die neue Zeit“.

II.

Allmählig fängt man wenigstens zu begreifen an, dass one kräftige beihülfe von der religiös-sittlichen seite an eine wirkliche lösung der sozialen frage nicht zu denken ist, und dass es bisher so gut wi ganz gefelt hat an den einfachsten vorbedingungen, um auch in diser beziehung namhafte erfolge von den aller anerkennung werten arbeiterfortbildungsvereinen erwarten zu dürfen. Immerhin gehört es zu den fortschritten unserer zeit, dass man endlich das bedürfniss der „fortbildung“ allgemeiner zu erkennen angefangen hat, oder vilmer einzusehen, dass mit diser sog. fortbildung erst di eigentliche bildung für di untern volks-schichten beginnt, alles frühere nur als vorbereitung dafür gelten kann. Dass in diser hinsicht außerhalb Deutschlands mitunter schon vil mer geschicht als innerhalb, und zwar mit achtungswürdigster opferwilligkeit von seiten der höher gebildeten klasse, können diejenigen, di es nicht wissen, aus dem auf s. 87 f. des 9. heftes berichteten ersehen.

Zu den entschiedensten verdinsten diser zeitschrift, wodurch si einem offenbaren zeitbedürfnisse entgegenkommt, gehört ir nachdrückliches eintreten für alles das, was, auch auf religiösem gebite, di menschen zusammenfürt, versönt und verbündet, während si nimals dem vorschub tut, was diselben zu scheiden und zu verfeinden dint; dass si demzufolge zum gemeinsamen kampf gegen di irreligiösen materialistischen strömungen unserer zeit auffordert; dass si zwar dem konfessionalismus seine berechtigung binnen der richtigen grenzen zuerkennt, auch für den religiösen jugendunterricht, hingegen im überall bestimmt entgegentritt, wo er einseitig und beschränkt genug ist, sich an di stelle der religiosität selbst setzen zu wollen, oder wo er unduldsamkeit übt, di, schon weil si ein unrecht ist, keinesfalls geduldet werden darf, ganz abgesehen davon, dass dadurch aller menschlichkeit, sittlichkeit und echter religiosität hon gesprochen wird. Mit grund besteht si mithin darauf, dass in jeder bestimmten schule für kinder aller bekenntnisse der unterricht in den allgemeinen religiösen warheiten seinen gebürenden platz behauptet, ungeachtet des ebenso erklärlichen als verzeihlichen vorurteiles der altgläubigen, — di begreiflich nur in irer eigenen konfession das heil der welt erblicken —: dass dis gar nicht möglich sei. Unseres erachtens wird auch der streng rechtgläubige, er sei protestant, katholik oder jude, sich nur freuen können über di schonung, di hir seiner eigenen denk- und gefülsweise zu teil wird, sowi über den nachdruck, womit überhaupt auch dem glauben sein recht ge-

wart, sein richtiges verhältniss zu dem stets fortschreitenden wissen nachgewiesen und überall di haltlosigkeit, di phantasterei und vor allem der gänzliche mangel an logik aufgedeckt wird, di bei den neuesten materialistischen versuchen, di sich für echt naturwissenschaftliche forschungen ausgeben, sofort ins auge fallen. In diser beziehung bringt diser band daher ser vilés. Eingehenden berichten über di ausföhrungen *J. Hubers*, *Frohschammers*, über di schrift eines ungenannten über „Die Auflösung der Arten durch natürliche Zuchtwahl“ 1872, di als ein meisterstück der satire bezeichnet wird, u. a. m. schlißen sich zalreiche betrachtungen des herausgebers an über di grundbedingungen einer echt wissenschaftlichen naturphilosophie, zumal der erforschung der gesetze alles lebens und werdens. Zur erläuterung knüpft der herausgeber teils an einen vortrag von *Gerstäker* über „Anpassungs- und Nachahmungsgebilde in der organischen Natur“, teils an *Nägeli's* „Forschung über die Entstehung neuer Arten“, teils an seine eigenen untersuchungen über pflanzen- und tirsystematik (8. heft, s. 84 ff.) und insbesondere über di „armleuchtergewächse“ — eine in der botanischen welt auf's günstigste aufgenommene arbeit — teils endlich an (9. h., s. 170 ff.) mitgeteilte interessante brifliche äüßerungen unsers zu früh verstorbenen großen naturforschers *J. J. Kaup*, der lange vor Darwin eine änliche felrichtung eingeschlagen hatte wi diser, aber gänzlich davon zurückgekommen war. Zugleich werden unter verweisung auf *Kaups* nekrolog in der „A. A. Zeitung“ noch einige weitere züge zur schilderung seiner libenswürdigen persönlichkei beifügt.

In betreff der religiösen fragen finden sich im 8. heft zwei jedenfalls ser anregende aufsätze über zwei theologen von zwar ser verschidenen lerneinungen, aber gleicher auffassung der forderungen des christentums in hinsicht der werktätigen libe. In dem einen aufsatz wird nämlich „Theodor Parker und das religiöse zeitbedürfniss“ besprochen, von *K. Röder*, in dem andern „Gustav Werner und sein libeswerk“, vom herausgeber. Letzterer berichtet zugleich über seinen versuch auf der allgemeinen deutschen lererversammlung zu Hamburg im Mai 1872 eine einigung über den religionsunterricht anzubanen. In der dadurch herbeiföhrten verhandlung herrschte übereinstimmung über das, was hir ausfallen müsse; als das zum ersatz des ausfallenden bei weitem geeignetste aber empfal ein lerer aus Ungarn di „menschheitsprüche“ *Krause's*, obwol sonst kein anhänger desselben. In eben diser und anderer rücksicht ser bemerkenswert sind auch di betrachtungen des gymnasialdirektors *Chevalier* (7. h., s. 69 ff.) über di beiden lerfragstücke *Krause's*: „Di gebote der menschlichkeit“ und „der glaube an di menschheit“ (di im 5. und 6. heft abgedruckt sind und von dem das erstere bereits ins französische — von professor *Thiberghien* — und ins spanische übersetzt ist). Mit größter unparteilichkeit werden hir auch di schwächen der darstellung nicht verschwigen bei vollster anerkennung der tife und warhaft pristerlichen weihe, di sich in disen schriftstücken kundgebe.

Unter dem vilen, was diser band in bezug auf di erziehung bringt und namentlich auf *Fröbels* verdinst um di-

selbe *), ist besonders zu erwänen der bericht *Leonhardi's* (9. h., s. 225 ff.) über di stiftung, di aufgabe und das bisherige wirken des allgemeinen erziehungsvereins? Di verhandlungen dises vereins in den versammlungen zu Dresden und Kassel gaben unter anderm auch di veranlassung zu zwei bedeutenden, vilés klärenden und berichtigenden vorträgen des *dr. Hohlfeld* über das verhältniss *Fröbels* zu *Krause* (worüber auch *Leonhardi* aufschlüsse gab) und über *Fröbels* bedeutung für di gegenwart, so wi zu einem glänzenden vortrag des pfarrers *Bähring* über di zweckmäßige einrichtung des religionsunterrichts. Diser sodann auch im drucke erschinene vortrag wird vom herausgeber in rücksicht einiger einwendungen *Todtenhaupts* einer genauen prüfung unterzogen, deren ergebnissen wir unsere zustimmung nicht versagen können. An nähere mitteilungen über di begründung einer bildungsanstalt für kindergärtnerinnen durch den allgemeinen erziehungsverein, sowi über dessen zeitschrift „Die Erziehung der Gegenwart“ schließt sich ein aufruf zu beitragen an alle freunde einer echt menschlichen erziehung. Von den kurzen glossen *Röders* „zur welt-, menschen- und selbstkenntniss“, di jedenfalls auch di menschenbildung angehen und mitunter ser geeignet sind zu ernstem nachdenken anzuregen, findet sich im 9. heft eine größere zal beisammen, während si meist nur zu einer passenden ausfüllung von lücken benutzt wurden. Von demselben eröffnet ein gedrängter bericht „über den sog. internationalen pönitiarkongress zu London“ das 8. heft. Wir erfaren daraus, dass diser kongress so gut wi nichts geleistet hat und himmelweit zurücksteht hinter den frühern kongressen zu gleichem zwecke, namentlich denen, di zu Frankfurt und Brüssel stattfanden. Unter den wirklich sachkundigen ist darüber in der tat volle übereinstimmung. Es muss demnach völlig gerechtfertigt erscheinen, wenn der berichterstatter in zwanzig kurzen sätzen den mitgliedern dises kongresses, denen großenteils sachkunde und kenntniss des von den frühern kongressen geleisteten ganz felte, das, worauf allein hir alles ankommt, zum bewusstsein zu bringen sucht. Auch über den „allgemeinen frauenverein“ seine versammlungen und erfolge erstattet der herausgeber zimlich genauen bericht und gibt seine lebhafteste teilname kund an dessen bestrebungen, an der von dessen vorsitzerin, frau *Luise Otto*, veröffentlichten zeitschrift „Neue Bahnen“ und an deren neuesten schriften „Genius der Natur“ und „Weihe des Lebens“, zu welch letzterer di verfasserin bekennt, durch *Krause's* werke angeregt worden zu sein. Ebenso berichtet er über di fortschrittlichen regungen auf dem religiösen gebit über di soziale konferenz in Berlin u. a. m.

(Schluss folgt.)

*) Je spröder unsere zeitschriften sich noch immer in diser beziehung verhalten, um so erfreulicher ist di anerkennung der leistungen *Fröbels* im ausland. Unter anderm erhellt dis aus der soeben erschienenen schrift des generalsekrtärs der universität Madrid: *Pedro de Alcántara García*, der zugleich professor der pädagogik nach *Fröbels* system am lererinnenseminar zu Madrid ist; ir titel ist: *Estudios pedagogicos. Froebel y los jardines de la infancia. 1874.*

LITERARISCHES.

Wegweiser durch die drei Reiche der Natur für Lehrende und Lernende. Hand- und hülfsbuch beim unterricht in der naturgeschichte an *seminarien* und präparandenanstalten, an mittel-, bürger- und volksschulen, sowie an fortbildungsanstalten und zum selbstunterrichte. Bearbeitet von *Eduard Teller*, lehrer in Naumburg an der Saale. Mit 350 textabbildungen und einem titelbilde. Geh. fr. 7. 10. Leipzig, verlag von *Otto Spamer*.

Im hinblick auf den aufschwung, den di naturgeschichte genommen, ist es notwendig, einen leitfaden für dises große gebit zu besitzen, welcher den anforderungen der wissenschaft und der methodischen entwicklung des geistes entspricht. Das vorliegende buch bietet manigfaltigeres material als andere, vereinigt di zu betrachtenden naturkörper zu naturbildern, lässt di naturreiche immer mit einander an den beobachter herantreten, ordnet di besprochenen repräsentanten in systeme ein und gibt endlich durch den aufbau vom besondern zum allgemeinen ein gesamtbild der natur. Durch disie bearbeitung des stoffes besitzt der lerende und lernende im vorliegenden buche einen leitfaden, der durch stete verbindung von wissen und können sittliche und ästhetische bildung durch di kenntniss der natur befördert.

Eduard Langhans: *Handbuch der biblischen Geschichte und Literatur.* 1. lieferung. Bern, Dalp.

Das ganze werk wird 4 lieferungen enthalten und im laufe des jares 1875 vollendet werden. Di 1. lieferung behandelt als I. abschnitt di nationalen und religiösen anfänge Israels und als II. abschnitt di nationale blütezeit Israels. Diser II. abschnitt hat folgende unterabteilungen: a. Der nationale aufschwung. b. Di höhe des königtums (David und Salomon). c. Religion, kultur und literatur von 1100 bis 900. Eine einlässlichere besprechung müssen wir verschiben, bis das ganze werk vorligt.

Dr. Wichard Lange: *Rheinische Blätter für Erziehung und Unterricht.* Jargang 1875. Frankfurt am Main, Verlag von Moritz Diesterweg.

Das I. heft diser bekannten, im jar 1827 begründeten blätter hat folgenden inhalt:

- I. Erziehungsschulen. Von W. L.
- II. Ein grimmiger feind der realgymnasien. Von W. L.
- III. Di zweite allgemeine deutsche realschulmänner-versammlung. Von W. L.
- IV. Zur zweiten versammlung deutscher realschulmänner. Von dr. Anton Rée.
- V. Pädagogische quellschriften. Gedanken Friedrich Fröbels überzeitgemäße kindererziehung, ausgesprochen bei gelegenheit der gründung des blankenburger frauenvereins.
- VI. Di hypochondrie und di gesundheitspflege in schulen.
- VII. Mancherlei: 1) Eine herrliche deutsche frau. Von W. L. 2) Di fachbildung der tirärzte und di der lehrer. 3) Macé's Ligue de l'enseignement. Von Ed. D.
- VIII. Rezensionen.

Disie inhaltsangabe genügt, um di lererwelt auf disie gedigene zeitschrift aufmerksam zu machen. Von ganz besonderem interesse ist auch di V. abteilung von Fröbel.

C. Wittichen: *Die christliche Lehre.* Jena, Mauke's verlag.

Dises ganz ausgezeichnete büchlein von bloß 50 seiten kann ich allen lerern empfehlen. Es ist zwar für höhere lernanstalten berechnet, wird aber dem volkslehrer wesentliche dinste leisten. Als aufgabe diser schrift strebt der verfasser an, di religion von iren fesseln und irer ver-

kümmernung in einer engen anschauung zu befreien und in den herzen der jugend ein freudiges bewusstsein um di größe des christlichen geistes zu erzeugen. Das büchlein zeichnet sich durch klarheit und gedankenreichtum aus und ist jedenfalls der beste abriß der christlichen lere, den ich bis jetzt angetroffen habe. W.

PÄDAGOGISCHE SPRÜCHE.

Unter den einflüssen der natur soll das kind groß werden. Dort soll es di gesetzhlichkeit aller organischen bildung allmählig erkennen, soll durch libendes pflegen von pflanzen und tiren sich vorbereiten zur libenden pflege in der menschenwelt; soll, di werke nachahmend, den großen werkmeister finden und liben als schöpfer der natur und als seinen schöpfer; soll den friden, der in der natur und in der beschäftigung mit ir waltet, einatmen, ehe das getöse der welt und di sünde in seine brust einziehen.

Fr. Fröbel.

Mann und weib sind als menschen gleich wesentlich und zu völlig gleichförmiger erziehung und bildung fähig und berechtigt.

Krause.

Erst männliche und weibliche gleichförmige bildung im freien harmonischen wechsellpiel ist der triumph der menschheit.

Krause.

Der erzieher soll nicht bloß zu einzelnen lebensäußerungen, sondern zum selbsterzihen erziehen. Von der zeit an, wo des zöglings selbstbewusstsein voll, ganz und klar ist, wo er di aufgabe der selbstbildung fasst, von diser zeit an wird der zögling mündig. Di volle mündigkeit des menschen beginnt erst, wenn er das urwesen in seiner und der allmenschheit und der allwelt erziehung begreift.

K. Chr. Fr. Krause.

ALLERLEI.

England. Der schulrat von Canterbury hat ein neues experiment beschlossen. Er befindet sich nämlich ser in verlegenheit durch di tatsache, dass manche kinder in solch *abscheulich schmutzigem zustand* zur schule geschickt werden, dass si unmöglich ire plätze einnemen dürfen. Da erhob sich di frage, ob di pflicht der eltern, ir kind zur schule zu schicken, nicht auch dijenige inbegreife, es in schicklichem stande zu senden. Herr Fielding, ein mitglied des schulrates, bejahte di frage und behauptete, dass, wenn di eltern ein kind bar nackt schicken wollten, dises gesetzwidrig wäre, weil das kind so nicht aufgenommen werden könnte; nicht anders sei es mit einem schmutzigen kinde; es könne nicht anders angesehen werden, als würde es gar nicht zur schule geschickt. Der schulrat beschloß, eine richterliche gesetzesauslegung desshalb zu veranlassen. Der sekretär wurde beauftragt, einen arbeiter namens Streeting, der ein ordentliches auskommen hat, dessen kinder aber mit schmutz und ungezifer bedeckt zur schule kommen, gerichtlich zu verfolgen. Der ausspruch des richters wird für vile schulbehörden maßgebend sein; darum ist man ser darauf gespannt.

Offene korrespondenz.

Freund H.: Erhalten. — Herr B: Besten dank! — Herr W. in B.: Der betreffende verfasser ist herr Wüest, lehrer in Sonnenberg bei Luzern. Dis mit seinem verlaub. — Herr G.: Erhalten. Freundlichen gruß!

Anzeigen.

Ein frauenzimmer gesetzten alters und von solidem charakter, der deutschen und französischen sprache in wort und schrift mächtig, mit einiger kenntniss des italienischen, in den geschäften eines hauswesens und allen weiblichen handarbeiten praktisch erfahren, empfielt sich entweder zur selbständigen führung eines kleinen hauswesens (mit oder ohne kinder) oder als aufsicht in den haushalt einer pension für junge leute.

Nähere mittheilungen durch herra professor Götzinger in St. Gallen.

Triennium philologicum

oder

Grundzüge der philolog. Wissenschaften,
für jünger der philologie

zur widerholung und selbstprüfung

bearbeitet von

Wilhelm Freund.

Heft 1, preis fr. 1. 30, ist durch alle buchhandlungen zu beziehen, vollständige prospekte mit inhaltsangabe gratis.

Kritische sichtung des stoffes, systematische einteilung und gruppierung desselben, durchgängige angabe der betr. literatur, endlich stete hinweisung auf di in den einzelnen gebieten noch nicht genügend aufgehellten partien sind di leitenden grundsätze bei der ausarbeitung dieses ausschließlic für jünger der philologie zum repertorium und repetitorium bestimmten werkes.

Jede semester-abteilung kostet fr. 5. 20, geb. fr. 5. 50, und kann auch in 4 heften à fr. 1. 30 bezogen werden, einzelne hefte aber nicht.

Verlag von Wilhelm Violet in Leipzig.

In der C. F. Winter'schen verlagshandlung in Leipzig ist soeben erschienen:

Spitz, dr. Carl, professor am polytechnikum in Carlsruhe, **Lehrbuch der ebenen Geometrie** nebst einer sammlung von 800 übungsaufgaben zum gebrauch an höhern lernanstalten und beim selbststudium. Sechste, verb. u. vermehrte auflage. Mit 250 in den text gedruckten holzschn gr 8. geh. Preis fr. 3. 80

— **Anhang zu dem Lehrbuche der ebenen Geometrie.** Di resultat und andeutungen zur auflösung der in dem lerbuche befindlichen aufgaben enthaltend, Sechste, verb. u. verm. auflage. Mit 112 in den text gedruckten fig. gr. 8. geh. Preis fr. 1. 90.

— **Lehrbuch der Stereometrie** nebst einer sammlung von 350 übungsaufgaben zum gebrauch an höhern lernanstalten und beim selbststudium. Virte, verb. u. verm. aufl. Mit 114 in den text gedruckten figuren Preis fr. 3. 20.

— **Anhang dazu** mit 15 fig. gr. 8. geh. Preis 75 cts.

— **Lehrbuch der sphärischen Trigonometrie** nebst vilen beispilen über deren anwendung zum gebrauch an höhern lernanstalten und beim selbststudium. Zweite, verb. u. verm. auflage. Mit 42 in den text gedr. fig. gr. 8. geh. Preis fr. 4. 60.

Von demselben verfasser sind noch folgende lerbücher in gleichem verlage erschienen:

Ebene Trigonometrie. 4. auflage fr. 2. 60. — **Ebene Polygonometrie.** Fr. 2. 40. — **Arithmetik.** I. 3. aufl. fr. 9. 30. — **Arithmetik.** II. 2. aufl. fr. 6. 60 — **Differential- u. Integralrechnung.** Fr. 14.

Im verlage von F. Schulthess in Zürich ist erschienen und in allen buchhandlungen zu haben:

A. Ph. Largiadèrs

Practische Geometrie.

Anleitung zum feldmessen, höhenmessen und nivelliren.

Zum gebrauch in mittelschulen, lernerseminarien, forstschulen und landwirtschaftlichen schulen sowi zum selbstunterricht für forster, feldmesser, draintechniker u. s. w.
3. sorgfältig durchgesehene auflage.

Preis fr. 2.

Diese neue auflage enthält eine erweiterung der flächenberechnung und nimmt rücksicht auf das metrische maßsystem neben dem bisherigen.

Widerholte ausschreibung.

Am aargauischen lernerseminar in Wettingen wird hinit di stelle eines hauptlehrers für di deutsche sprache zur widerbesetzung ausgeschriben.

Di jürliche besoldung betrügt bei höchstens 28 wöchentlichen unterrichtsstunden fr. 2500 nebst freier wohnung und pflanzland.

Bewerber um diese stelle haben ire anmeldungen, im begleit der reglementarisch vorgeschribenen zeugnisse über alter, studien und leumund, allfällig sonstiger ausweise in literarischer und pädagogischer beziehung und einer kurzen darstellung ihres bisherigen lebens- und bildungsganges, bis zum 2. Mai nächsthin der erziehungsdirektion in Aarau einzureichen.

Aarau, den 13 April 1875.

Für di erziehungsdirektion:

Schoder,

direktionssekretär.

Im verlage der Carl Brunner'schen buchhandlung (Martin Bülz) in Chemnitz erschein soeben und ist durch jede buchhandlung zu beziehen:

Sammlung

von

Diktir- und Sprachstoffen

für di mittel- und oberklassen der volksschulen

von

Emil Eichler, lehrer,

und

Hermann Richter, schuldirektor

Preis fr. 2. 35.

Obige sammlung bitet im ersten teile materialien zur einübung der orthographie, im zweiten prosaische und poetische musterstücke für stilistische behandlung, im dritten beispiele zur satzlerer. Im ersten und dritten teil werden nur sprichwörter und sentenzen unserer großen dichter und denker geboten, also ein stoff, der würdig ist, dem jugendlichen gedächtnisse eingepägt zu werden, weil er den verstand klärt und das gemütsleben anregt. Auch im zweiten teile sind nur ästhetisch und moralisch gleich wertvolle stoffe geboten. Außerdem ist des stoffes so vil, dass der lehrer in den stand gesetzt ist, mereren jargängen und alterstufen immer neues zu biten. Ausstattung vortrefflich. Mächtigen recht vile lehrer zu diesem ausgezeichneten buche greifen. (Prakt. Schulmann 1875, heft 2.) — In änlicher weise äußern sich noch andere gute pädagogische zeitschriften.

Zu verkaufen:

Hempels Nationalbibliothek deutscher Klassiker, 1—240 bändchen (brochirt) à 20 cts. anstatt à 40 cts.

Fortsetzung nach beliben bei jeder buchhandlung.

Di adresse vermittelt di exp. d. bl.

Schullermittel

aus dem verlage

von J. J. Christen in Aarau.

Elster, D., Kleine kurzgefasste **Gesanglehre** für Volksschulen, enthaltend regeln, übung, lieder, choräle. 1856 Preis 80 cts.

Gloor, G., Der **Liederkranz** Eine auswal von 2-, 3- und 4stimmigen liedern für volksschulen. 4. aufl. 1865. Preis geb. 80 cts.

Gremli, A., **Excursionsflora** für die Schweiz. Nach der analyt. methode bearbeitet. 2 auflage. 1874. Preis br fr. 5. 40, schön gebunden fr. 6. 20.

Husemann, A., dr., **Elemente der Chemie** als grundlage des landwirtschaft. unterrichtes. Mit 10 holzschnitten. 1871. Preis 80 cts

Schibler, J. J., **Lehrbuch der Agrikultur-Chemie** f. landw. Schulen, Realschulen etc. Mit 40 abb. 1864. Preis fr. 3.

Straub, J. W., **Deutsches Lesebuch** für die untern Klassen höherer Unterrichtsanstalten. 7 aufl. 1874. Preis fr. 2. 40.

— **Deutsches Lesebuch** für die obern Klassen höherer Unterrichtsanstalten. 5. aufl. 1872. Preis fr. 3. 20

— **Deutsches Sprachbuch** für die untern Klassen höherer Unterrichtsanstalten. 1851. Preis fr. 2. 40

— **Deutsches Sprachbuch** für die obern Klassen höherer Unterrichtsanstalten. 2. auflage, neu bearbeitet v. G. J. Koch. 1870. Preis fr. 2. 40.

— **Deutsche Grammatik** für die beiden untern Klassen der Mittelschule. 1868. Preis fr. 1. 60.

— **Geometrie** f. Mittelschulen und änliche Anstalten. 3. aufl 1867. Preis fr. 2. 40.

Wydlar, H., **Aufgaben** zum mündlichen und schriftlichen Rechnen f. schweiz. Bezirksschulen. 1. heft. 1874. Preis geb. fr. 1. Antwortenheft dazu 35 cts.

— **Wandtafel zum Bruchrechnen.** In lithog. tondruck ausgeführt. Preis fr. 2.

Im verlage von Wiegand & Grieben in Berlin ist soeben erschienen und durch jede buchhandlung zu beziehen:

Bormann, geh.-rat Pädagogik für Volksschullehrer. Zweite aufl. Fr. 5 35.

Schneider, geh.-rat dr. Volksschulwesen und Lehrerbildung in Preussen. Amtlich. Fr 5.